



DEUTSCHLAND GMBH

eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die

Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen

Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

(1.5.1.5.1.6.5.1.6.1.7.1.6.1.6.1.7.1.6.1.6.1.6.1.6.1.6					
Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE	Alternative Bereifung (nur in den	
ABE Nr.	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)	
SC 30	CB 1000 F	v. 3.50 x 18	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:	
G 341	Big one	h. 5.50 x 18		v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl	h. 170/60 ZR18 M/C (73W) tl
			v. 120/70 ZR18 (59W) tl	BT021F Sport Touring 1)	BT54R Radial G 1)tl
			BT54F Radial G	BT023F Sport Touring 1)	BT54R Radial G 1)tl
			h. 170/60 ZR18 (73W) tl	BT028F Radial G 1)	BT54R Radial G 1)tl
			BT54R Radial G	T30F Sport Touring 1)	BT54R Radial G 1)tl
Gilt auch für				T30F EVO Sport Touring 1)	BT54R Radial G 1)tl
gleichlautende				T31F Sport Touring	BT54R Radial G 1)tl
Fahrzeugtypen					
mit offener, bzw.				v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl	h. 200/50 R18 M/C 76V tl
ungedrosselter				BT021F Sport Touring 1)	BT028R Radial G 2)
Leistungsangabe.				BT023F Sport Touring 1)	BT028R Radial G 2)
				BT028F Radial G 1)	BT028R Radial G 2)
				T30F Sport Touring 1)	BT028R Radial G 2)
				T30F EVO Sport Touring 1)	BT028R Radial G 2)
				T31F Sport Touring	BT028R Radial G 2)

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Veroflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i V m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung

Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen: keine

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten

Die Verwundurg der olle Fahrgelistetel. Retienkon blitatolier sutz voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug

im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen

#Stammkunden

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.